

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 041-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.98

Eingereicht am: 22.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Daetwyler (Saint-Imier, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Weg mit den institutionellen Bremsen bei Gemeindefusionen!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. einen Bericht vorzulegen über die Erstellung eines Inventars der institutionellen Bremsen bei Gemeindefusionen, d. h. bei Situationen, in denen eine Fusion der fusionierten Gemeinde im Vergleich zur bisherigen Situation mehr Nachteile bringt
2. Lösungen zu unterbreiten, um diese Nachteile zu beheben

Begründung:

In gewissen Fällen führt eine Gemeindefusion zu höheren Kosten für bestimmte Leistungen, dies im Vergleich zum Gesamtaufwand der Gemeinde. Ein Beispiel: Der kommunale Beitrag der Gemeinde Valbirse an den öffentlichen Verkehr ist bei gleicher Situation höher als das Total der einzelnen Beiträge der früheren Gemeinden Bévilard, Malleray und Pontenet.

Dies ist nur ein Beispiel, es gäbe noch andere. Dies ist eine unerwartete und wahrscheinlich perverse Folge der Massnahmen zur Aufwandsenkung kleinerer Gemeinden. Auf der anderen Seite

stellen die Kriterien, die die Zahl der Delegierten in gemeindeübergreifenden Organen festlegen, eine Fusionsbremse dar, da die Anzahl Delegierte, auf die die fusionierte Gemeinde Anspruch hat, im Allgemeinen tiefer ist als die Anzahl Delegierte, auf die die bisherigen Gemeinden Anspruch hatten.

Ausserdem darf nicht ignoriert werden, dass viele der betroffenen Kleingemeinden am Tropf des Finanzausgleichs hängen.